

## Förderrichtlinie für Einzelfallstipendien für Studierende in Notsituationen

vom 10.02.2021

Die Hochschulstiftung Südwestfalen reserviert beginnend zum Wintersemester 2012/13 ein jährliches Kontingent an Einzelfallstipendien für Studierende in Notsituationen.

### Vergabekriterien

Die Stipendien werden auf Antrag an Studierende der FH Südwestfalen in Bachelor-/Master-Studiengängen vergeben, die sich in einer besonderen Notlage befinden und deren Schul- oder Studienverlauf einen erfolgreichen Studienabschluss erwarten lässt.

### Stipendienhöhe

Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach der individuellen Bedürftigkeit.

### Stipendiendauer

Das Stipendium wird als einmalige Soforthilfe vergeben.

### Verfahren

Die Bewerbung kann jederzeit erfolgen. Sie ist an den Vorsitzenden des Vorstands zu richten.

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Vorstand der Hochschulstiftung Südwestfalen insbesondere aufgrund der Empfehlung der Auswahlkommission der Hochschulstiftung Südwestfalen, des AStA, des Studierenden Servicebüros oder des Akademischen Auslandsamts. Dem Antrag sind beizulegen:

- a. Darlegung der besonderen Notlage,
- b. Darlegung der finanziellen Verhältnisse unter Verwendung des Formulars „Darstellung Ihrer finanziellen Situation“ sowie Kontoauszüge,
- c. aktuelle Immatrikulationsbescheinigung,
- d. aktuelle Leistungsübersicht,
- e. ggf. unterzeichnete Einwilligungserklärung Gesundheitsdaten zur Verarbeitung der Daten.

Die Benachrichtigung über die Bewilligung oder Nichtbewilligung des Stipendiums erfolgt schriftlich und ohne weitere Angabe von Gründen durch den Vorstand.

**Sonstiges:**

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich die Stipendiatin bzw. der Stipendiat, alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen.

Die Hochschulstiftung Südwestfalen behält sich das Recht vor,

- a. eine Änderung der Bewilligung vorzunehmen bzw. die Rücknahme der Bewilligung auszusprechen, wenn die Stipendiatin/der Stipendiat den für das Stipendium geltenden Bewilligungsbedingungen nicht nachkommt;
- b. Änderungen und Ergänzungen der Stipendienrichtlinien vorzunehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Vorstandes der Hochschulstiftung Südwestfalen am 10. Februar 2021 im Benehmen mit dem Kuratorium der Hochschulstiftung Südwestfalen.